

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das politische Jahr nochmals Revue passieren - so der Grundgedanke unserer seit Jahren zu Weihnachten erscheinenden Broschüre. Keine leichte Aufgabe bei der Fülle von Themen, die unsere Heimatgemeinde bewegen. Neben beherrschenden Themen wie dem Bahnausbau, oder dem Ausbau der Windkraft, beschäftigen uns viele weitere kleine und große Themen. Im Folgenden wollen wir Ihnen gezielt Arbeit und Denken zu einigen Teilbereichen des Jahres 2024 vorstellen. Auch und gerade als Aufforderung an Sie, mit uns zu diskutieren. Politik lebt vom miteinander. Lokalpolitik im besondern davon. Viel Spaß beim Lesen dieser Seiten!

Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen des ganzen CSU Ortsverbandes Zusmarshausen frohe Weihnachten und ein gutes und glückliches Jahr 2025!

Herzlichst Ihr
Christian Weldishofer



Ein neuer Hort für Zusmarshausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger!



Ab 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dies bedeutet, dass die Kommunen die ganztägige Betreuung der Grundschulkinder sicherstellen müssen. Den Familien muss dann ein Betreuungsplatz für ihr Grundschulkind am Nachmittag und in den Ferien zur Verfügung stehen. Ebenso wie in der Krippe und im Kindergarten bestimmen die Familien die Betreuungszeiten nach ihrem individuellen Bedarf selbst innerhalb des vorgegebenen Rahmens. Ob die Kinder nach der Schule nach Hause gehen oder eine Zwischenzeit im Hort überbrückt wird, steht den Familien grundsätzlich frei. Es wird weiterhin keinen verpflichtenden Ganztags in der Grundschule geben, so wie dies in unserer Gesellschaft Tradition ist. Diese größtmögliche Freiheit für die Familien begrüßen wir als CSU-Fraktion. Wir haben uns von Anfang an für die Schaffung eines Hortes ausgesprochen, weil hier die Kinder auch bei einer Berufstätigkeit der Eltern gut unterstützt und gefördert werden können und gut durch ihre Grundschulzeit begleitet werden.

Angesichts der neuen bundesgesetzlichen Regelung und aufgrund der Tatsache, dass die Mittagsbetreuung an die Grenzen ihrer Kapazität gekommen ist und andere Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, hat der Marktgemeinderat die Entscheidung getroffen, ein neues Gebäude zu errichten, das 150 Betreuungsplätze bietet.

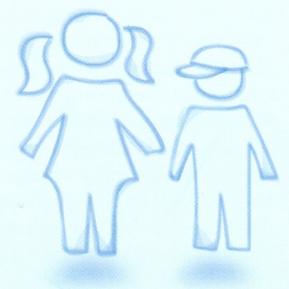
Neben der Bereitstellung der bedarfsgerechten Anzahl an Betreuungsplätzen ist die Konzeption als Basis für die Qualität der neuen Betreuungseinrichtung ganz entscheidend. Nicht nur, weil für den Hort die höchste staatliche Förderung zu erwarten ist, hat sich der MGR für dieses Konzept entschieden. Entscheidend war auch, dass ein Hort eine maximal qualifizierte Betreuung bietet und auch eine Betreuung in den Ferien mit der Ausnahme von Schließtagen anbietet.

In einer Machbarkeitsstudie hat sich der Standort zwischen Grund- und Mittelschule und Sportanlage als geeignet herausgestellt. Dieser Standort ist zu begrüßen, weil in direkter Nachbarschaft zur Schule eine gewinnbringende Zusammenarbeit machbar ist und den Kindern lange Wege erspart bleiben. Außerdem können Schulflächen wie z.B. der Pausenhof dann künftig gemeinsam genutzt werden. Schule und Hort können an diesem Standort sicherlich in vielfacher Hinsicht voneinander profitieren.

Neben dem Standort, der Größe und der Konzeption war auch die Bauweise festzulegen. Hier fiel die Entscheidung auf die klimaschonende und nachhaltige Ausführung in Holzbauweise, möglicherweise auch in einer Holz-Hybrid-Variante.

Mit all diesen Vorgaben wurde das VgV-Verfahren durchgeführt. Hier handelt es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes formelles Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen. Am Ende hat die Jury aus fünf Bewerbern ein Büro ausgewählt, das derzeit ein Honorarangebot unterbreitet. Letztlich wird der Marktgemeinderat die Auftragsvergabe beschließen. Dies wird noch in diesem Jahr der Fall sein.

Das Vorhaben „Bau eines Hortes“ hat damit ein neues Stadium erreicht. Nach der Vergabe des Planungsauftrages folgt die Arbeit der Architekten, die Einholung der Baugenehmigung und das Einreichen der Förderanträge. Unter der Voraussetzung, dass der Fördergeber den vorzeitigen Baubeginn gestattet, wird die Baumaßnahme zeitnah an den Start gehen. Ein hoher Vorfertigungsgrad der Bauelemente ermöglicht einen zügigen Baufortschritt, so dass die Kinder dann hoffentlich zum Schuljahresbeginn 2026/27 in ihren Hort einziehen können. Zusmarshausen darf sich auf eine neue Betreuungseinrichtung freuen, die für seine Jüngsten den besten Standard bietet.



Zusmarshausen
für Sie.

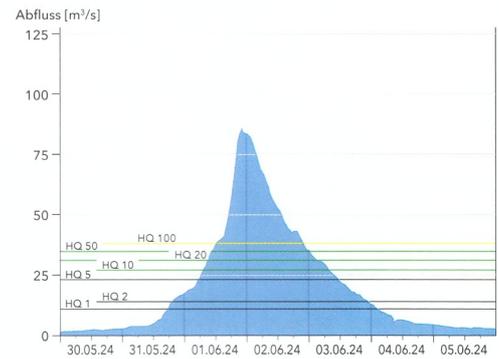
Herzlichst Ihre
Ingrid Hafner-Eichner

Wann kommt das nächste Extremhochwasser?



Durch die starken Regenereignisse im Oberlauf der Zusam, kam es am ersten Juniwochenende 2024 zu einem Extremhochwasser im gesamten Verlauf des Flusses. Welche Ausmaße dieses Ereignis hatte, veranschaulichen die offiziellen Messwerte an der Zusam in Fleinhausen. In der Nacht von Samstag den 1. Juni auf Sonntag den 2. Juni erreichte die Zusam einen noch nie da gewesenen Abfluss von ca. 80 m³/s. Das 100-jährige Hochwasser (HQ100) ist vom Wasserwirtschaftsamt mit 38 m³/s und das HQ1000 mit 57 m³/s festgelegt. Mit diesen Zahlen soll das Ausmaß des letzten Hochwassers verdeutlicht werden. Des Weiteren werden vom Wasserwirtschaftsamt sämtliche Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Basis eines HQ100 plus 15% Klimaauflschlag ausgelegt. Nach diesen Daten wurde auch das Rückhaltebecken in Siefenwang ausgelegt.

Abfluss Fleinhausen / Zusam



Für den Ort Zusmarshausen erwies sich die natürliche Ausuferung der Zusam zwischen Steinekirch und Zusmarshausen als sehr hilfreich. Ob diese Wasserrückhaltung noch ausgebaut werden kann, soll eine vom Marktgemeinderat beschlossene Machbarkeitsstudie ergeben. Ob im weiteren Verlauf der Zusam - und hier insbesondere für Teile des Ortes Wörleschwang - Verbesserungspotenziale vorhanden sind, soll ebenfalls betrachtet werden. Beim Hochwasserschutz ist meist die Abwägung zwischen wem helfe ich, und wem schade ich sehr schwierig, denn irgendwo muß das Wasser hin. Die Zuständigkeit für die Zusam als Gewässer zweiter Ordnung liegt beim Wasserwirtschaftsamt. Anders ist die Situation an der Roth. Die Roth ist ein Gewässer dritter Ordnung und somit sind die Anliegerkommunen für den Hochwasserschutz und Unterhalt zuständig.

Als stark abmildernd für die Hochwassersituation hat sich der Rothseedamm erwiesen. Dieser hat bei einer maximalen Einstauhöhe von über 0,6 m am Auslassbauwerk mehr als 100.000 Kubikmeter Wasser zurückgehalten. Im weiteren Verlauf der Roth bis zur Brücke an der Wertingerstraße kam es zu keinerlei Ausuferungen, obwohl im Maximum ca. 15 m³/s aus dem Rothsee kamen. Wie sich die Situation am Rothseedammbauwerk bei einem ähnlich starkem Regenereignis im Rothtal wie im oberen Zusamtal anfangs Juni ergeben hätte, kann nur abgeschätzt werden.

Deshalb ist es notwendig den Rothseedamm für ein HQ5000 mit 50 m³/s, wie vom Wasserwirtschaftsamt seit langem gefordert, zu ertüchtigen. Die seit 2007 planerisch verfolgte Flutmulde, mit der Ausleitung des Wassers auf die ehemalige Straßenkreuzung der Staatsstraße, ist durch die Höhenlage des neu errichteten Kreisverkehrs nicht mehr machbar. Seit kurzem wird vom Markt eine Sicherung des Dammbauwerkes mit sechs Durchlässen mit einem Gesamtquerschnitt von ca. 10 m² verfolgt. Bei dieser Baumaßnahme muß gleichzeitig die nach der Wasserrahmenrichtlinie geforderte „Fischwanderhilfe“ integriert werden. Denn damit könnte die während der Sanierung des Durchlassbauwerkes notwendige Pegelabsenkung am Rothsee um ca. 20 cm, durchgeführt werden. Für die Dammsicherung und Fischwanderhilfe sind kalkulierte Gesamtkosten von 1.3 Mio Euro angesetzt, wobei Fördergelder von mehr als der Hälfte nach momentanem Stand zu erwarten sind.

Wie viel Zeit bis zum nächsten Extremhochwasser bleibt weiß niemand, aber ich werde mich weiterhin einbringen, daß der Rothseedamm schnellstmöglich für ein HQ5000 ertüchtigt wird.

Keine Auswirkung auf eine Regenrückhaltung hat die im Februar im MGR beschlossene weitere Entschlammung des Rothsees. Für die Erweiterung des Sedimentationsbecken um ca. 8000 Kubikmeter werden momentan vom Amt für ländliche Entwicklung die Genehmigungsunterlagen zusammengestellt, damit im Herbst 2025 ca. 10.000 Kubikmeter Naßschlamm aus dem Rothsee abgesaugt werden können. Dies ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Gesamtsituation am Rothsee.

Herzlichst Ihr
Hans Reitmayer

Zusmarshäuser Abwasserreinigung auf dem Stand der Technik

Bekanntlich ist der Wasserrechtsbescheid für den Betrieb der Kläranlage Ende 2018 ausgelaufen. Die Anlage am heutigen Standort in Wollbach ging 1996 in Betrieb. Trotz diverser Unterhalts- und kleinerer Investitionsmaßnahmen (z.B. der Bau eines Filtratspeichers für die zyklische Klärschlammwässerung) war eine Ertüchtigung und Erweiterung notwendig geworden. Die Kapazitätserweiterung von bisher 9000 EW auf jetzt 12600 EW ist nicht beitragsfähig. Diese dient der künftigen Entwicklung, die auch von künftigen Anschlussnehmern über Herstellungsbeiträge zu finanzieren sind. Die Verbesserung der bestehenden Kläranlage wird jedoch über eine Beitragsfinanzierungsquote von 100 %, über sog. Verbesserungsbeiträge umgelegt (so vom MGR am 30.11.2023 beschlossen). Nach einer Betriebszeit von über 25 Jahren war die Ertüchtigung der Anlage zwingend geboten. Verbunden mit der Ertüchtigung der Anlage, ist auch eine Umstellung der Verfahrenstechnik bzgl. der Klärschlammwässerung von einer mobilen auf eine stationäre Entwässerung. Dies hat vor allem auch enorme Vorteile in Bezug auf die Eigenbelastung des bei der Entwässerung anfallenden hochbelasteten Press- bzw. Filtratwassers, wie es im Fachjargon genannt wird. Leider fielen die für eine solche Maßnahme notwendigen und umfangreichen Planungen und Ausschreibungen in eine nicht vorhersehbare, aber äußerst ungünstige Zeit. Sowohl die Corona-Pandemie, mit all den damit verbundenen Einschränkungen, als auch der Ukrainekrieg, führten zu enormen Kostensteigerungen, die zu Beginn der Kostenschätzung nicht vorhersehbar waren. Aktuell rechnen wir mit Kosten von ca. 4,0 Mill. Euro, wovon ca. 3,0 Mill. Euro über Verbesserungsbeiträge umlagefähig sind.



Zusmarshausen
für Sie.



Die Entscheidung, die Kosten der Ertüchtigung über eine Beitragsfinanzierungsquote von 100 % über die sogenannte Verbesserungsbeiträge umzulegen, war einer großen Mehrheit im MGR die gerechteste Form Denn dadurch werden alle bebauten, aber vor allem und auch alle bebaubaren unbebauten Grundstücke, unabhängig davon, ob sie bereits bebaut sind oder nicht, zur Finanzierung herangezogen. D.h. Baurecht verpflichtet zur Mitfinanzierung und geht nicht zu Lasten der künftigen Abwassergebühren. Bebaubare unbebaute Grundstücke werden über die beitragspflichtige Grundstücksfläche und über eine fiktive beitragspflichtige Geschoßfläche entsprechend der Bebaubarkeit herangezogen. Eine Umlage über Gebühren würde dazu führen, dass unbebaute Grundstücke keinen Beitrag zur Ertüchtigung leisten müssten, obgleich die vorgehaltene Infrastruktur zu einem sofortigen Anschluss berechtigt.



Neben der Abwasserreinigung muss auch das Kanalnetz ständig in Schuss gehalten werden. Dafür werden beim Markt Zusmarshausen seit einigen Jahren jährlich hohe Summen für den Unterhalt bereitgestellt, die sich in der Gebührenkalkulation wiederfinden. Damit berücksichtigen wir vorbildlich die Gesamtheit der Infrastruktur im Bereich Kanalisation und Abwasserreinigung. Bei einer Betriebsbesichtigung im Mai 2024 - organisiert vom CSU-Ortsverband und der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat, nahmen rund 50 Bürgerinnen und Bürger teil, um sich ein umfangreiches Bild unserer modernen Anlage zu machen. Viele waren erstaunt von den komplexen Vorgängen, die nötig sind, um das Abwasser, je nach Parameter, mit einem Reinigungsgrad von bis zu 98 %, wieder dem natürlichen Kreislauf (dem Vorfluter Zusam) zurückzugeben. Die Abwasserreinigung ist eine originäre Aufgabe jeder Kommune. In Bezug auf Epidemien, Pest oder Cholera ist der Bau von Kanälen, die Abwasserreinigung und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, die größte Errungenschaft der Zivilisation neben dem medizinischen Fortschritt. Dieser Verantwortung müssen wir nachhaltig im Sinne künftiger Generationen gerecht werden.



Herzlichst Ihr
Hubert Kraus

Standort Zusmarshausen zukunftsfähig gestalten



Unserer guten wirtschaftlichen Stimmung ist es im Gegensatz zu anderen Kommunen vermutlich zu verdanken, dass die Gewerbesteuer-Einnahmen den HH-Ansatz von 11.5 Mio. € erheblich überschreiten werden. Das ist grundsätzlich sehr erfreulich, wird sich allerdings auf die finanzielle Lage in den kommenden Jahren eher negativ auswirken. Wir müssen damit rechnen, dass die Gewerbesteuer 2025 wieder erheblich sinken wird. Daneben dürfte 2026 unsere Kreisumlage die bisherige 5 Mio.-€-Marke mit hoher Wahrscheinlichkeit überschreiten, weil die diesjährige Gewerbesteuer als Berechnungsgrundlage dient. > Aktuell betragen unsere langfristigen Darlehen noch ca. 400.000 €. Seit 10 Jahren haben wir in Zusmarshausen keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Unsere Rücklagen liegen bei einem Betrag i.H.v. 5,1 Mio. €.



Die Grundsteuer muss zum 01.01.2025 neu geregelt werden. Das Finanzamt ermittelte die Grundsteuer-Messbeträge. Nun lag es an uns, fristgerecht den für Zusmarshausen richtigen Hebesatz festzulegen. Nach der Beratung hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass für die Grundsteuer B der Hebesatz auf 261 Prozent (bisher 395) gesenkt wird. Damit sollte das Ziel der Aufkommensneutralität erreicht werden. Im ersten Halbjahr 2025 kann der Hebesatz ggfls. rückwirkend korrigiert werden.

Wichtig für unseren Fortschritt ist u.a. die Infrastruktur. Der Bahnausbau Ulm - Augsburg gehört über Generationen hinweg zu dem wohl wichtigsten Projekt. Die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bahnhof Zusmarshausen sind geschaffen. Durch die politischen Veränderungen in Berlin wird sich das Projekt verzögern. Das Unternehmen Chefs-Culinar steht weiter zum Rückbau, damit die 4 Gleise zwischen Gebäude und A8 Platz haben.

Ein Faktor für unsere Weiterentwicklung sind Gewerbeflächen und Wohngebiete. Mit dem Masterplan 2030, der am 20.06.2024 beschlossen wurde, sind unsere möglichen Potenzialflächen zusammengefasst, die baldmöglichst einem Bauleitplanverfahren zugeführt werden sollen. Vielleicht ergibt sich hier endgültig eine Lösung für unseren Einzelhandel und Drogeriemarkt.

Herzlichst Ihr
Bernhard Uhl
Erster Bürgermeister

Zusmarshausen für Sie.



Zu guter Letzt...

Und schon wieder im November. Kein Monat der jüngeren deutschen Geschichte ist so schicksalsschwanger wie der November. Die Abdankung Wilhelms II. und die darauffolgende Ausrufung der Weimarer Republik durch den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann, der gescheiterte Hitler-Ludendorff-Putsch, das Pogrom der Reichskristallnacht oder der Fall der innerdeutschen Grenze. Die für unser Land wohl prägendsten Momente der Geschichte fanden alle in diesem meist trüben Herbstmonat statt. Und nun auch noch das Aus der sogenannten Ampelkoalition. Einem Dreierbündnis, bei dem von Beginn an klar war, dass es eigentlich gar nicht funktionieren kann. Zu unterschiedlich die politischen Grundsätze, zu unterschiedlich auch die handelnden Personen. Liberalismus, Sozialdemokratie und Klimaschutz als Lebenszweck, sind nun mal per se gegensätzlich schwer vereinbare Dinge. Nicht wenige Menschen in diesem Land sind nun froh über das Scheitern dieser Partner. Viele sehen das Geschehene als Experiment an. Als eines, dass sich besser nicht wiederholen sollte. Das Gegenteil wird aber der Fall sein!

Gerhard Baum, FDP, Bundesinnenminister von 1978-1982, sagte 2020, „Ein Hauch von Weimar liegt über dem Land. Das Böse ist wieder da.“ Heute, vier Jahre später, ein sich immer mehr bewahrheitender Spruch. In einer lebendigen Demokratie leben Gesellschaft und Politik symbiotisch zum Wohle aller miteinander. Dieses Grundverständnis unseres Zusammenlebens setzen wir allerdings immer mehr auf das Spiel.

Destruktivität als Vorgabe politischen Handelns, dem Zeitgeist entsprechend. Individualismus vor kollektivem Gemeinwohl. Altruismus, kurz selbstlos Nachteile in Kauf nehmend, schlicht außer Mode. Keimzelle dieser Entwicklung ist unsere Gesellschaft selbst. Die sichtbaren Auswirkungen auf den Politikbetrieb sind lediglich das Symptom. Nein? Sie denken ich übertreibe? Dann schauen Sie doch offenen Auges links und rechts des Weges. Immer weniger Mensch engagieren sich noch ehrenamtlich, sprich aus Idealismus. Viele Vereine, Gruppierungen (oder wie immer Sie das nennen wollen) plagen Nachwuchssorgen. Hilfsorganisationen haben es zunehmend schwer, Helfer zu finden. Der Grundaufbau unseres ganzen Gemeinwesens gerät ins Wanken. Der Dienst an der Gesellschaft hat nicht mehr obere Priorität, geschweige der Wille maßgeblich Verantwortung in Staat und Gesellschaft tragen zu wollen. Der Einzelne steht im Vordergrund. Kompromisslosigkeit in der eigenen Haltung gehört dabei zum guten Ton. So verwundert es nicht, das eine einst mit vier Parteien aufgestellten Politiklandschaft mittlerweile nahezu inflationär neue Parteien hervorbringt. Wie gesagt, es muss halt zur eigenen Haltung passen. Die Bereitschaft, durch Worte und Taten Gemeinschaft zu gestalten, nimmt ab. Rattenfänger haben wieder mit einfachen Parolen und Antworten auf komplexe Themen leichtes Spiel. Das Böse ist wieder da. Wir haben es in der Hand.

Herzlichst Ihr
Christian Weldishofer

**FROHE
WEIHNACHTEN**

UND EIN GUTES NEUES JAHR 2025

WÜNSCHT IHNEN IHR
ORTSVERBAND ZUSMARSHAUSEN



Bild: Freepik.com